

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 10.01.2013

» VERBRAUCHERSCHUTZ AM FINANZMARKT



FINANZMARKT VERBRAUCHERORIENTIERT GESTALTEN

Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich angesichts der Finanzkrise unsicherer als je zuvor.

Immer wieder auftretende Skandale um unseriöse Vertriebspraktiken, magere Renditen bei Lebensversicherungen und Altersvorsorgeprodukten, Abzocke mit überhöhten Provisionen und Gebühren sowie ethisch verurteilungswürdige Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Böden oder Razzien bei der Deutschen Bank haben das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher erschüttert. Dem setzt die schwarzgelbe Bundesregierung politisch nichts entgegen außer Ankündigungen und zahnlose Regulierungsmaßnahmen, die weite Teile der Finanzbranche ignorieren und häufig, wie im Falle des Beratungsprotokolls eher den Anbietern als den Kunden nutzen.

Viele Akteure am Finanzmarkt haben die Lehren aus der Finanzkrise noch nicht gezogen. Boni und Managergehälter sind stetig angestiegen, während gerade im Bankbereich die Unternehmenswerte mangels tragfähiger Geschäftsmodelle in den Keller gefallen sind. Marktwirtschaftliche Grundsätze scheinen für die Lieblinge von Rösler & Co. nicht zu gelten. Stattdessen versucht Merkels Bundesregierung, nicht mehr zukunftsfähige Geschäftsmodelle durch Mehrbelastungen für die KundInnen zu subventionieren. Jüngstes Beispiel ist die im Bundestag beschlossene Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes hinsichtlich der Kürzung der Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven. Versicherer müssen in Zukunft ihre Kunden im Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft nicht mehr in dem Maße an den Stillen Reserven beteiligen, wie das bisher der Fall war, dagegen sprach sich selbst die CDU-Basis auf ihrem letzten Parteitag aus. Die Merkel-Regierung ändert die Regeln also allein zugunsten der Finanzbranche und nicht im Interesse der VerbraucherInnen.

Das schwarzgelbe Versprechen eines einheitlichen Verbraucherschutzniveaus für alle Produkte und alle Vertriebswege wurde und wird von Ilse Aigner und Wolfgang Schäuble permanent gebrochen. Finanzmarktakteure werden bis heute nicht in einer einheitlichen Finanzaufsicht überwacht. Freie Finanzvermittler unterliegen statt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Gewerbeaufsicht FDP-Klientelpolitik par excellence, die auch im verunglückten Gesetzentwurf zur Regulierung der Honorarberatung weiter fortgeschrieben werden soll.

In Deutschland gibt es bis heute keine institutionalisierte, systematische und unabhängige Marktbeobachtung, die den Verbraucher im Fokus hat und die mit einem kollektiven Beschwerderecht gegenüber staatlichen Institutionen Fehlentwicklungen am Markt melden und VerbraucherInnen schützen kann. Selbst die Union hat die Notwendigkeit eines solchen Marktwächters in der letzten Legislatur zugestehen müssen.

Grüne Verbraucherpolitik stellt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Wir setzen auf Regulierung da, wo der Markt versagt, auf Transparenz, um Anlegern echte Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen, auf Übersichtlichkeit und faire Beratung, weil nur Wissen eine echte Entscheidung ermöglicht. Wir wollen folgende Maßnahmen umsetzen, damit sich Kunden und Anbieter auf dem Finanzmarkt auf Augenhöhe begegnen können:

1. Regulierung im Verbraucherinteresse Marktwächter, Testkäufer und verbraucherorientierte Finanzaufsicht

Grüne Finanzmarktregulierung hat nicht nur Finanzmarktstabilität im Blick. Wir treten dafür ein, die Position der KundInnen gegenüber Banken und anderen Finanzdienstleistern effektiv zu stärken. Wenn der Staat die Menschen auffordert, für ihr Alter privat vorzusorgen, dann muss die Politik dafür Sorge tragen, dass die Spargelder der KundInnen nicht durch provisionsgesteuerte Falschberatung, unangemessen hohe Vertriebsprovisionen und ungeeignete Finanzprodukte verloren gehen.

Grüne Forderungen :

- Der kollektive Verbraucherschutz muss als Kernaufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gesetzlich festgeschrieben werden.
- Deshalb wollen wir eine einheitliche Finanzaufsicht durch die BaFin. Wir wollen ein einheitliches Anlegerschutzniveau über alle Vertriebswege hinweg erreichen.
- Verdeckte Testkäufer sollen den Instrumentenkasten der BaFin erweitern und effektive Kontrolle ermöglichen. Zu berücksichtigen sind bei der konkreten Ausgestaltung selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Belange der Bankangestellten.
- Die staatliche Finanzaufsicht muss durch einen Finanzmarktwächter ergänzt werden. Zu seinen Aufgaben sollen die Marktbeobachtung, Verbraucheraufklärung, kollektiver Rechtsschutz und ein Anrufungsrecht gegenüber der Finanzaufsicht zählen. Rechtsposition der KundInnen verbessern, Beweislast erleichterung und Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes.

2. Rechtsposition der KundInnen verbessern – Beweislast erleichterung und kollektive Rechtsdurchsetzung

Die Rechtsposition geprellter Anleger stellt sich oftmals mehr als unbefriedigend dar. Wegen der geltenden Rechtslage können sich Geschädigte gegen Rechtsverletzungen nur selten wehren. Aus unterschiedlichsten Gründen (zum Beispiel hohes Prozesskostenrisiko oder schwierige Beweisführung hinsichtlich eines Beratungsfehlers) sehen viele von individueller Rechtsverfolgung ab. VerbraucherInnen haben bisher keine Möglichkeit, ihre Ansprüche auf Schadensersatz in gebündelter Form effizient durchzusetzen mit Ausnahme der Möglichkeiten im Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Wir wollen Formen des kollektiven Rechtsschutzes auf nationaler Ebene stärken, ohne die Nachteile von Sammelklagen US-amerikanischer Prägung einzuführen. Die Klagemöglichkeiten sind so auszugestalten, dass eine Breitenwirkung zügig und effizient erzielt werden kann. Der Zusammenschluss von VerbraucherInnen zu einer gemeinsamen Gruppenklage muss ermöglicht werden. Dies würde erstmalig einen realistischen Zugang zum Rechtsweg bei Bagatellschäden ermöglichen. Prozesse werden vereinfacht und effizient ausgestaltet.

Darüber hinaus wird gegenüber schwarzen Schafen und systematischen Wirtschaftsbetrügnern das neue Instrument der Sammelklage eine wirtschaftspolitische Reinigungs- und Kontrollfunktion mit sich bringen.

Grüne Forderungen:

- Beweislast erleichterungen bei der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen aufgrund von Falschberatungen, um die Rechtsposition der AnlegerInnen nachhaltig zu stärken. Künftig müssen Banken und Finanzdienstleister beweisen, dass sie eine umfassende Beratung erbracht haben.
- Weitgehende Standardisierung von Beratungsprotokollen und Produktinformationsblättern, damit sie auch wirklich einen Nutzen für die Kunden haben.
- Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes, der die effiziente Durchsetzung berechtigter Ansprüche von Verbraucherinnen in gebündelter Form ermöglicht.

3. Verbraucherschutz bei Schrottimmobilien

Seit den 90er Jahren wurden vielen VerbraucherInnen systematisch minderwertige Immobilien (so genannte Schrottimmobilien) als Vermögensanlage oder Altersvorsorge über unterschiedliche Vertriebswege verkauft. Bei diesen Schrottimmobilien ist der Verkehrswert erheblich geringer als der dafür von den AnlegerInnen aufgenommene Kredit. Kommt es zu einem vorzeitigen Verkauf oder der Verwertung der Immobilie, erleiden AnlegerInnen teils existenzbedrohend hohe Verluste. In Deutschland wurden bereits Hunderttausende Opfer dieser Erwerbermodelle. Wir fordern, dass die für VerbraucherInnen in diesem Bereich bestehenden Schutzlücken endlich geschlossen werden.

Grüne Forderungen:

- Zur Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren muss sichergestellt werden, dass VerbraucherInnen den Vertragstext über den beabsichtigten Immobilienerwerb durch die Notarin oder den Notar tatsächlich zur Verfügung gestellt bekommen und ausreichend Zeit haben, sich damit auseinanderzusetzen. Die dafür im Gesetz vorgesehene zweiwöchige Frist kann derzeit viel zu einfach umgangen werden (Stichwort: „Mitternachtsnotare“). Künftig sollen die Gründe dokumentiert werden, falls der Notar oder die Notarin von der Regelfrist abweicht.
- Wiederholt grobe Verstöße dagegen müssen die Entfernung aus dem Amt der Notarin bzw. des Notars zur Folge haben.

4. Ein Girokonto für alle

Ein Konto ist für viele Bereiche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Leben ohne Bankverbindung ist für ca. 670.000 Menschen in Deutschland eingeschränkt, beschwerlich, teuer und häufig auch demütigend. Gehaltsabrechnung, Telefonvertrag, Mietzahlungen, Einkauf in Internet, Bezahlung der Gas oder Stromrechnung werden ohne Girokonto zum bürokratischen Hürdenlauf. Eine seit 1995 bestehende Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft zeigt nicht den gewünschten Erfolg.

Grüne Forderung:

- Durchsetzung eines gesetzlichen Anspruchs auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann. Dieses soll Kartenzahlung, Überweisungen, Daueraufträge etc. ermöglichen und zu einem angemessenen Preis angeboten werden.

5. Dispozinsen deckeln

Viele Banken bereichern sich in unangemessener Weise an Dispo- und Überziehungszinsen. Gerade in ländlichen Regionen nutzen Banken ihre Oligopolstellung aus und geben sinkende Zinsen nicht an ihre KundInnen weiter. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass die Margen aus Dispokrediten unabhängig von den Risikokosten der Banken deutlich gestiegen sind. Ministerin Aigner reagiert auf dieses Problem mit Pressemitteilungen und folgenlosen „Runden Tischen“.

Grüne Forderung:

- Realisierung einer gesetzlichen Deckelung von Dispo- und Überziehungszinsen durch die Präzisierung der für Dispo- und Überziehungskredite geltenden Wuchergrenze. Der Zinsdeckel muss dabei als Aufschlag auf einen Leitzins festgelegt werden, damit die aktuellen Refinanzierungskosten der Banken angemessen berücksichtigt werden. Weiterhin muss der Aufschlag ausreichen, um zusätzlich anfallende Kosten (z. B. Risikokosten) zu kompensieren.
- Einführung einer gesetzlichen Pflicht der Kreditinstitute, bei Kontoüberziehungen unter bestimmten Voraussetzungen auf günstigere Kreditmöglichkeiten hinzuweisen.

6. Provisionsgetriebene Falschberatung beenden

Die bisherige provisionsgetriebene Finanzberatung ist nicht am Bedarf des Ratsuchenden orientiert. Vertriebsprovisionen und andere Zuwendungen können Falschberatung sogar aktiv fördern. Wir wollen die Offenlegung von Provisionen transparenter gestalten. KundInnen haben einen Anspruch darauf, klar zu erkennen, dass die vermeintlich kostenlose Finanzberatung eben nicht umsonst ist, sondern auf Provisionsbasis erfolgt.

Darüber hinaus fordern wir seit Jahren den Ausbau der Honorarberatung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regulierung der Honorarberatung enthält entscheidende Schwächen unter anderem die Trennung von Bankvermittlern und freien Vermittlern; die Regelung soll nur für Finanzprodukte gelten, welche durch das Wertpapierhandelsgesetz bzw. Vermögensanlagengesetz geregelt werden. Wir wollen Honorarberater, die in der Lage sind, aus dem gesamten Spektrum von Finanzprodukten eine optimale individuelle Lösung für ihre Kunden zu entwickeln.

Grüne Forderung:

- Gesetzliche Deckelung der Provisionen und Streckung der Provisionen über die Laufzeit eines Vertrages bei den kapitalbildenden Produkten. Verdeckte Provisionen, so genannte Kick Back, werden verboten.
- Ausbau der unabhängigen Finanzberatung (Honorarberatung) als echte Alternative. Eine Honorarberatung darf nicht von vornherein auf nur bestimmte Produktgruppen beschränkt sein, sondern muss alle Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen umfassen können.
- Pflicht der Anbieter von Finanzprodukten, diese in Nettotarifen also ohne eingerechnete Provisionen auszuweisen.

7. Verbraucherpolitischer Neustart für die private Altersvorsorge (RiesterRente)

Viel zu viel von dem Geld, das Staat und Riester-SparerInnen für die private Altersvorsorge bereitstellen, landet in den Taschen der Vermittler und Anbieter. Wir brauchen deshalb einen verbraucherpolitischen Neustart der privaten Altersvorsorge.

Grüne Forderungen:

- Klar definierte Liste zulässiger Kostenanteile, die Abschlussprovisionen deckeln, Wechselkosten begrenzen sowie die Abschlusskosten zugunsten des Kunden auf die gesamte Laufzeit verteilen,
- Verhinderung der Abzocke mit unrealistischen Sterbetafeln. Für die Kalkulation gegenüber den KundInnen muss eine einheitliche Sterbetafel verwandt werden.
- Prüfung einer Ausgestaltung eines öffentlich organisierten Basisproduktes als kostenschlanke Alternative.

8. Grünes Geld

Immer mehr Verbraucher möchten wissen, wohin ihr Geld fließt, was Banken und Sparkassen damit finanzieren und woraus und auf wessen Kosten sich die Rendite ergibt. Deshalb muss in der Anlageberatung zwingend über ökologische, soziale und nachhaltige Aspekte der Geldanlage informiert werden.

Berichtspflichten bei der privaten Geldanlage haben in vielen europäischen Ländern zu einem Schub nachhaltiger Geldanlagen geführt. Diesen Hebel müssen wir auch in Deutschland nutzen.

Grüne Forderungen:

- Einführung eines verlässlichen Gütesiegels für nachhaltige Geldanlagen.
- Festschreibung von ökologischen und ethischen Mindeststandards bei staatlich geförderten Riesterprodukten .

Anhang

Grüne Initiativen:

- Antrag Grauen Kapitalmarkt durch einheitliches Anlegerschutzniveau überwinden
Bundestagsdrucksache 17/284
- Kleine Anfrage Verbraucherorientierte Finanzberatung
Bundestagsdrucksache 17/750
- Antrag Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten nachholen
Bundestagsdrucksache 17/3210
- Entschließungsantrag zum Anlegerschutz und Funktionsverbesserungsgesetz
Bundestagsdrucksache 17/4723
- Antrag Finanzmarktwächter im Verbraucherinteresse einrichten
Bundestagsdrucksache 17/6503
- Kleine Anfrage Verdeckte Testkäufe
Bundestagsdrucksache 17/6080
- Antrag Grauen Kapitalmarkt durch einheitliches Anlegerschutzniveau überwinden
Bundestagsdrucksache 17/284
- Entschließungsantrag zum Anlegerschutz und Funktionsverbesserungsgesetz
Bundestagsdrucksache 17/4723
- Antrag VerbraucherInnen vor überhöhten Überziehungszinsen schützen
Bundestagsdrucksache 17/3059
- Kleine Anfrage Preisaufsicht bei Verbraucherkrediten
Bundestagsdrucksache 17/8775
- Kleine Anfrage Vermittlungsstrukturen bei Finanzdienstleistungen
Bundestagsdrucksache 17/2287
- Kleine Anfrage Beratungsprotokolle
Bundestagsdrucksache 17/9280
- Fraktionsbeschluss vom 10.09.2012 „Grüne Eckpunkte zum Versicherungsvertrieb“
- Antrag Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten
Bundestagsdrucksache 17/795